

Bernert wegen auswärtiger Amtsgeschäfte, Herr von Meßsch wegen Familienangelegenheiten und Herr Graf von Schall wegen Unwohlseins.

Wir gehen zur Tagesordnung und zwar zunächst zur „Allgemeinen Berathung über das königl. Decret Nr. 2, den Staatshaushaltsetat für 1890 und 1891 betreffend.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, f. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete II. Bd. Nr. 2.)

Meine Herren! Es ist bei uns gebräuchlich gewesen, daß, wenn in der Kammer die erste Abtheilung eines beliebigen Abschnittes, sei es, welcher es wolle, des ordentlichen Staatsbudgets zur Berathung gelangt, dann zunächst eine allgemeine Debatte über das ganze Staatsbudget zu eröffnen ist. Diesem zeitherigen Gebrauch komme ich nach, indem ich zunächst auf die Tagesordnung eine allgemeine Berathung über das Budget gesetzt habe und diese eröffne. Ich habe also zu fragen, ob Jemand im Allgemeinen über das Staatsbudget das Wort zu ergreifen beabsichtigt? — Herr von Friesen!

Freiherr von Friesen: Meine Herren! Ich erbitte mir Ihre Aufmerksamkeit nur auf kurze Zeit zu einigen wenigen Bemerkungen, die ich gegenüber unserem Staatshaushaltsetat nicht unterdrücken kann. Es ist uns wiederum ein Staatshaushaltsetat vorgelegt worden, der ein beredtes Zeugniß davon ablegt, wie ganz vorzüglich und musterhaft unsere sächsische Finanzverwaltung ist. Es ist ganz natürlich, daß die vermehrten Einnahmen, welche in demselben enthalten sind, im Lande selbst die größte Freude hervorgerufen haben, daß wir von anderen Ländern beneidet werden um diese musterhafte Finanzverwaltung, deren wir uns rühmen dürfen. Dennoch kann ich einige Bedenken nicht unterdrücken, die dahin gehen, daß wir doch bei der günstigen Lage unserer Finanzverhältnisse nicht darauf bauen können, daß dieselben für immerwährende Zeiten nachhalten werden. Unser sächsischer Staatshaushaltsetat steht im innigsten Zusammenhange mit dem Reichshaushaltsetat und wir werden von den Schwankungen, die im Reichshaushaltsetat stattfinden, die Nachwirkungen auf unsern sächsischen Staatshaushaltsetat stets empfinden. Die vermehrten Einnahmen, die im Staatshaushaltsetat sich ergeben, von über 9 Millionen gegenüber der abgelaufenen Finanzperiode, vertheilen sich hauptsächlich auf die Staatseisenbahnen, auf die directen Steuern und auf die Zölle und Verbrauchssteuern. Was zunächst unsere Staatseisenbahnen betrifft, so bin ich überzeugt, daß wir hierin

einen Rückgang nicht zu erwarten haben werden, daß wir auch in künftigen Jahren eher einer Vermehrung der Einnahmen, als einer Verminderung derselben entgegenzusehen haben. Auch was die Zölle und Verbrauchssteuern betrifft, so glaube ich nicht, daß die Einnahmen aus denselben in den ersten Jahren einen Rückgang aufweisen werden. Aber, meine Herren, der Antheil, der vom Reich aus diesen Zöllen an die Einzelstaaten abzugeben sein wird, der wird sich, leider muß ich das sagen, wohl in den nächsten Jahren ganz bedeutend vermindern. Es ist schon in diesem Staatshaushaltsetat eine Vermehrung von über 3 Millionen unter K, Ausgaben zu Reichszwecken, eingestellt und ich will wünschen, daß die eingesezte Summe ausreicht für die Mehrausgaben, die das Reich in den nächsten Jahren unbedingt in Anspruch nehmen wird. Es liegen diese Mehrausgaben begründet zunächst in der Nothwendigkeit für die Ausgaben des Heeres. Das Reich kann und darf in diesen Ausgaben nicht sparen, es muß Das schaffen, was für die Tüchtigkeit unseres Heeres nothwendig ist. Es nimmt dies aber selbstverständlich auch die Finanzkräfte des Reichs vermehrt in Anspruch und auch unser Staatshaushaltsetat wird die Rückwirkung davon empfinden.

Weiter ist der Reichshaushaltsetat daraufhin anzusehen, daß wir eine Menge Ausgaben, die wir gewöhnt sind, im sächsischen Staatshaushaltsetat unter den ordentlichen Ausgaben zu finden, im Reichshaushaltsetat unter die außerordentlichen gesetzt finden und daß, um diese außerordentlichen Ausgaben zu decken, das Reich in jeder Finanzperiode zu neuen Anleihen seine Zuflucht nehmen muß. Es ist bereits in der vorigen Session im Reichstag der Antrag gestellt worden, daß nicht mehr diese Ueberschüsse aus den Zöllen voll an die einzelnen Staaten abgegeben werden, sondern zur Amortisation der Reichsschulden Verwendung finden möchten. Meine Herren! Dieser Antrag ist nach meiner Ansicht ein vollständig gerechtfertigter. Wir können im Reiche nicht weiter fortfahren, immer nur neue Anleihen zu machen, ohne daß andererseits doch auch einmal an eine Deckung, an eine Rückzahlung dieser Anleihen gedacht wird. Und findet das dann statt, so muß selbstverständlich der Antheil, der bisher an die einzelnen Staaten gegeben worden ist, aus den Ueberschüssen der Zölle hierzu seine Verwendung finden. Wir werden demnach aus dieser Position in den nächsten Jahren unbedingt einen Rückgang zu erwarten haben. Ich glaube darauf hinweisen zu müssen, um denjenigen Illusionen, die man sich im Lande darüber macht, daß wir uns in einer fortwährenden Steigerung der Einnahmen befinden, entgegenzutreten.

*) M. II. R. 1. Bd. S. 25 ff.